



### **03.02. Die Rolle der Frau im Islam – Islam. Feminismus**

aus: Muslime in Deutschland (typische islamische Webseiten):

#### **19. Die Stellung der Frau im Islam**

Im Koran wird darauf hingewiesen, dass Gott alles paarweise erschaffen hat. Mann und Frau z.B. sind zwei Teile eines Ganzen, die sich gegenseitig ergänzen und sich nicht etwa wie Feinde um die Rechte ihrer eigenen Interessen streiten. Gott hauchte beiden Seinen Geist ein und wies beiden ihren Platz im Paradies zu. Sie lebten dort zusammen, aber sie sündigten und mussten um Gnade bitten. Beiden wurde vergeben, und zusammen wurden sie auf die Erde geschickt. Hier besteht ihre Aufgabe darin, Gott zu dienen und neue Menschengenerationen zu zeugen, die dann ebenfalls Gottes Willen Folge zu leisten haben.

Im Islam ist die Frau weder von Natur aus schlecht noch minderwertig. Sie ist auch kein sexuelles Objekt. Die Ehefrau ist vielmehr die Freundin ihres Ehemannes und eine Quelle des Glücks. Sie ist die Königin ihres Haushalts und ihrer Familie. In Bezug auf die Rolle der Frau als Gattin existiert ein berühmter Ausspruch des Propheten Muhammed: Der Beste unter euch ist der, der seine Frau am besten behandelt. Außerdem heißt es an den Mann gerichtet im Koran: Verkehrt in Billigkeit mit ihnen. (4:19) Diese Verse widersprechen jedoch nicht dem Konsens, dass die Frau ihrem Ehemann gegenüber gehorsam zu sein und ihren Pflichten ihm gegenüber nachzukommen hat.

Die Frau ist auch Mutter. Ihre Stellung wird in der islamischen Tradition hoch gepriesen: Das Paradies liegt unter den Füßen eurer Mütter (Hadith). In der Familie ist sie eine gefühlvolle Erzieherin und eine Quelle der Barmherzigkeit. Von Natur aus herrscht zwischen den beiden Geschlechtern keine vollkommene Gleichheit, sondern Aufgabenteilung.

##### 19.1. Rechte und Pflichten der Frau

Die Frau hat im Islam u.a. folgende Rechte und Pflichten: Grundsätzlich gilt, dass die Frau, was die Anbetung Gottes, Bestrafung oder Belohnung und den ihr gebührenden Respekt als Geschöpf Gottes betrifft, auf derselben Stufe wie der Mann steht. Sie soll in allen Bereichen die gleiche Erziehung wie der Mann genießen. Das gilt auch für die Schulbildung, denn im Islam ist es die Pflicht eines jeden Muslims, nach Wissen zu streben.

Die Frau hat das Recht, ihren zukünftigen Ehemann selbst zu wählen. Bei der Heirat kann sie von ihrem Ehemann die Zahlung einer so genannten Morgengabe (mahr) verlangen. Dies ist eine vertraglich festgelegte Summe, die die Frau bei der Heirat von ihrem Gatten erhält und die nach islamischem Recht als Heiratsgut gilt. Die Morgengabe ist keine Mitgift, denn es besteht keine ausdrückliche Verpflichtung, eine solche zu leisten. Ohne die Morgengabe jedoch ist die Heirat ungültig. Hierüber entscheidet jedoch die Frau. (4:4)

Nach islamischem Recht darf die Frau uneingeschränkt über ihr Vermögen verfügen. Auch beim Erwerb von Besitz hat sie dieselben Rechte wie der Mann. Bei Erbschaften wird die Frau nach einem im Koran genannten Schlüssel mit berücksichtigt (4:11-12). Unter bestimmten Voraussetzungen ist es ihr erlaubt, außer Hauses zu arbeiten. Viele islamische Rechtsgelehrte billigen ihr das Wahlrecht zu. Der Mann darf die sexuelle Befriedigung seiner Frau nicht vernachlässigen und sie grundsätzlich nicht verweigern. Die Frau hat das Recht, von sich aus die Scheidung zu verlangen.

Der Koran schreibt der Frau die Verhüllung ihrer Reize vor (24:31). Der Sunna zufolge müssen Frauen ihren ganzen Körper mit Ausnahme von Händen und Gesicht, die Männer mindestens den Teil zwischen Bauchnabel und Knie bedecken. Unumstritten ist auch, dass Männer wie Frauen sich nicht aufreizend kleiden dürfen.

*Der vollkommenste Gläubige ist derjenige, der die vollkommensten Eigenschaften hat und der seiner Frau gegenüber am sanftesten ist. (Sammlungen Tirmidhi, Nasa" i)*

##### 19.2. Eheschließung im Islam

Nach islamischem Recht sollte jeder erwachsene Muslim eine Ehe schließen. Die Ehe verhindert das Leben in Sünde. Sie legt dem Mann die Pflicht auf, für Frau und Kinder Sorge zu tragen. Der Ehemann hat in erster Linie für das materielle Wohlergehen zu sorgen, die Ehefrau in erster Linie für den Haushalt und die Erziehung der Kinder. Familienentscheidungen sollten in beidseitigem Einvernehmen getroffen werden. Die Eltern können auf Grund ihrer Erfahrungen ihren Kindern dabei behilflich sein, einen geeigneten Lebensgefährten zu suchen, das letzte Wort aber haben in jedem Falle die beiden Beteiligten. Zur Schließung einer Ehe sind folgende Grundsätze zu beachten: die Partner dürfen einander nicht verwehrt sein, beide Partner müssen der Eheschließung zustimmen, die Morgengabe, die die Frau von ihrem Gatten erhält, muss festgesetzt sein. Die Eheschließung

muss in Gegenwart von zwei Zeugen stattfinden.

Nach der islamischen Rechtsprechung darf eine muslimische Frau außerdem keine Ehe mit einem nicht-muslimischen Mann schließen. Die Mehrehe ist unter besonderen Bedingungen im Ausnahmefall gestattet. Sie repräsentiert jedoch nicht den Normalfall. Entscheidend ist vor allem die Zustimmung der Frau, und zwar sowohl die der ersten, als auch die der potenziellen zweiten Frau. Anlässlich der Heirat kann die Frau auch im Ehevertrag bestimmen, dass ihr Mann keine zweite Frau nehmen darf. Der Koran fordert jedenfalls den Mann auf, nur eine Frau zu heiraten. Die Ehe kann und soll - falls unvermeidbar - geschieden werden. Auch die Frau besitzt ein Recht auf Ehescheidung. Für ein Eheleben, das den Richtlinien des Islam entspricht, hat der Prophet Muhammed den folgenden klugen Rat gegeben:

*Heiratet keine Frau nur um der Schönheit willen - vielleicht wird diese Schönheit zu moralischer Minderwertigkeit führen; heiratet nie nur um des Reichtums willen - vielleicht wird der Reichtum zur Ursache von Unbotmäßigkeit; beachtet bei der Heirat vielmehr die Frömmigkeit. (Sammlung Ibn Madscha)*

<http://home.arcor.de/muslimeindeutschland/derislam/diestellungderfrauimislam/rechteundpflichtenderfrau.html>

Necla Kelek: „Und bist du nicht von uns, dann bist du des Teufels.“ (aus FAZ 25.04.2007)

Ähnliche Schwierigkeiten weisen die Argumentationsketten der feministischen Koranauslegung auf, wie sie in den verdienstvollen Büchern von Fatima Mernissi und derzeit auch von Nahed Selim mit ihrem Buch „Nehmt den Männern den Koran!“ entwickelt werden. Beide verstehen sich als Teil einer Frauenbewegung im Islam. Beide wollen den muslimischen Frauen zu ihrem Recht verhelfen und berichten von aufschlussreichen historischen Begebenheiten um den Propheten, seine Frauen und die Deutung von Koran und Hadithen. Fatima Mernissi ist bemüht, den Propheten als Freund der Frauen zu rehabilitieren, und schiebt die Schuld an ihrer Unterdrückung seinen Nachfolgern zu. Nahed Selim macht deutlich, welche patriarchalischen Interessen hinter einzelnen Geschichten um Mohammed und Aisha verborgen sind, und empfiehlt schlicht, die diskriminierenden Verse des Korans einfach zu ignorieren. Sie schreibt: „Muslimische Frauen von heute brauchen persönliche, intime Interpretationen der Texte, die so weitgehend ihr Leben bestimmen . . . Persönliche Interpretationen, in denen die Frau nicht wie selbstverständlich der geborene Sündenbock der Familienehre ist und dem Fortbestand des Stammes geopfert wird.“ Ihre Empfehlung lautet: jeder Frau ihren Koran. Die Frauen sollten doch einfach bestimmte Verse „vergessen“. Solange sich Frauen in einer ausweglosen sozialen Situation befinden, solange sie „unter“ dem Islam und „unter“ ihren Männern leben, muss alles, was gepredigt und verlangt wird, darauf überprüft werden, ob es überhaupt mit den Lehren übereinstimmt. Diese feministische Interpretation des Korans ist legitim. Aber sie ist nicht die Lösung. Zumindest in Europa haben wir diese Lösung schon – die Gleichberechtigung der Frau und die Trennung von Staat und Religion.

Die europäischen westlichen Gesellschaften halten den Menschen für vernunftbegabt und fähig, seine Triebe zu beherrschen. Selbst der Mann, der in der eigenen Wohnung seiner Frau Gewalt antut, muss mit Strafverfolgung rechnen. Wenn die Muslime meinen, die Triebhaftigkeit des Mannes nur dadurch beherrschen zu können, dass man die Frau aus der Öffentlichkeit verbannt oder die Frauen und Töchter unter den Schleier zwingt oder verheiratet, dann widerspricht das den Werten unserer Gesellschaft von der Selbstbestimmung des Menschen. Der Koran, Sure 4, Vers 34 sagt: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie von Natur vor diesen ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben acht auf das, was den (Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott darum besorgt ist, weil Gott darauf acht gibt. Und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie!“ Diese und andere Verse, die die Frauen mal freundlicher, mal feindlicher behandeln, beschreiben Frauen nicht als Wesen mit gleichen Rechten, sondern bestenfalls mit gleicher Würde. Die Gesellschaft bleibt vertikal getrennt, in die Gesellschaft der Männer, denen die Öffentlichkeit gehört und die Gesellschaft der Frauen, die ins Haus und unter die Herrschaft der Männer gehören. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, von manchen Muslimvertretern als selbstverständlich dargestellt, gibt es im Islam nicht. Die ganzen Regelungen des Korans in Bezug auf Scheidung, Kinder, Sexualität stellen die Männer über die Frauen. Gleichberechtigung unter Muslimen gibt es nur in säkularen Gesellschaften und auch nur dort, wo die Muslime selbst sich säkularisiert und keine Parallelgesellschaften gebildet haben. Es gibt Säkularisierung und Gleichberechtigung in keinem islamischen Land, weder in Iran noch in Marokko, noch für große Gruppen von Frauen in der Türkei, offiziell ein laizistischer Staat, in dessen Verfassung die Gleichberechtigung verbrieft ist. Der Islam, seine Traditionen und Riten zwingen die Frauen überall dort, wo der Islam dominiert, in die Apartheid. . . . Mohammed sagt nach einem Hadith zu einem Mann, der nicht heiraten will: „Dann bist du nicht von unserer Gemeinde, dann bist du ein Bruder des Teufels.“ In Europa muss gewährleistet bleiben, dass jede Frau und jeder Mann frei entscheiden kann, wen, wann und ob er heiraten will. Das aber ist in der muslimischen Gemeinschaft nicht möglich, denn sie sieht in dem Menschen kein Individuum, sondern ein Sozialwesen, das der Gemeinschaft der Muslime, der Umma, verpflichtet ist.

Seyran Ates: "Der Multikulti-Irrtum", Berlin 2007

Vier Jahre nach ihrer Autobiografie "Große Reise durch das Feuer" hat Ates jetzt mit "Der Multikulti-Irrtum" ein neues Buch vorgelegt. Darin rechnet sie mit der deutschen Einwanderungspolitik der vergangenen Jahrzehnte ab und schildert schonungslos, wie Mädchen und Frauen in der muslimischen Community in Deutschland unterdrückt werden. Ates erzählt eindrucksvoll die traurige Geschichte der türkischen Migrantinnen in Deutschland. Von der ersten Generation, die oft mit "Tarzan-Deutsch"-Sätzen wie: "Du machen deine Arbeit, dann du bekommen dein Geld", abgespeist wurde. Vom Schicksal der wurzellosen zweiten Generation (ihrer eigenen), für die ein Aufstieg durch Bildung in deutschen Schulen mit ihren "Ausländerklassen" reine Glückssache waren. Und sie zieht ein trauriges Resümee über die heutigen "Deutschländer", die dritte Generation, die kaum mehr als "zweisprachige Analphabeten" seien. Wie aber dem Integrationsdilemma begegnen? Wer wirklich integrieren will, muss sich an der Situation der Frauen orientieren - das ist eine von Ates' zentralen Thesen. Und deren Probleme schildert sie tabulos - von der Kopftuchfrage bis hin zum "Jungfräulichkeitswahn". Sie schreibt von Frauen, die um ihr Leben fürchten, weil sie gegen die Vorstellungen ihrer Verwandten verstoßen, aber gleichzeitig ihre Familie nicht verlieren wollen. Sie schreibt von Frauen, "denen das Herz herausgeprügelt" worden sei. Ehrenmorde, sexuelle Gewalt, Zwangsheiraten - können solche Verbrechen gegen Frauen sogar mit dem Koran gerechtfertigt werden? Ates kommt zu dem Schluss, dass sich in der Einwanderer-Community vor-islamische Ehrvorstellungen mit religiösen Werten vermischt hätten. Ihre Forderung: Eine seriöse Forschung darüber, ob der Koran und die Scharia Verbrechen wie Ehrenmorde nicht nur legitimieren, sondern sogar fordern. Dabei verweist die Autorin auch auf ernstzunehmende Stimmen, die argumentieren, Islam und Feminismus seien durchaus vereinbar. Am Ende des Buches erklärt Ates ihre Vision: eine transkulturelle Gesellschaft, in der die Grenzen verwischen und sich ein Gleichgewicht der Kulturen eingestellt hat. Auf dem Weg dorthin seien zwei Dinge notwendig: erstens eine Reform des Islam. Die religiöse Deutungshoheit müsse den "Fundamentalisten" entrissen werden. Erforderlich sei eine zeitgemäße Auslegung der Scharia - und ein "islamischer Luther". Der Weg zur Erneuerung des Islam könne nur über dessen Entpolitisierung führen. (aus: Buchbesprechung im SPIEGEL 30.10.2007)

<http://www.inforel.ch/i21e105.html>

### **Ehrbegriff**

Das Verhalten vieler Menschen im islamischen Raum wird durch einen Ehrbegriff bestimmt, der über alle Religionsschranken hinweg wirksam ist. Die Ehre eines Mannes ist abhängig vom sexuellen Verhalten der Frauen, die zu ihm gehören: Ehefrau, Töchter, Schwestern... Während oft genug die Männer ein ungezügelt Sexualleben führen dürfen (das sich allerdings niemals durch den Islam rechtfertigen ließe!), ist für Mädchen die Jungfräulichkeit immer noch ihr höchstes Gut. Eine Ehefrau darf nur mit ihrem eigenen Ehemann sexuell verkehren. Um den Möglichkeiten eines Ehrverlustes vorzubeugen, wird die Bewegungsfreiheit der Frauen stark eingeschränkt. Für Mädchen und Frauen der zweiten Generation im Westen entsteht daraus häufig ein Konflikt. Wenn Eltern ihre Töchter - oft auch gegen deren Willen - verheiraten, verstehen sie diese Verhaltensweise als islamisch. Die treibende Kraft für dieses Verhalten ist die Angst vor einem Ehrverlust. Bei Diskussionen mit westlichen Leuten sehen sie kaum, dass die (Zwangs-)Verheiratung (6) eine Folge der Kultur und nicht unbedingt des Islams ist. Die recht strenge Abschirmung der muslimischen Frauen hat zur Folge, dass es für westliche Männer schwierig ist, allfällige Vorurteile über die Stellung der Frau zu überprüfen.

### **Mann und Frau**

Obwohl nach dem Koran der Mann das Oberhaupt der Familie ist, sind die muslimischen Eheverhältnisse sehr verschieden. Sie reichen vom herkömmlichen patriarchalischen Muster bis zur voll gelebten Partnerschaft. Sogar in Familien, in denen die Frau kaum oder nie in die Öffentlichkeit tritt, kann sie unter Umständen auf die ganze Familie einen starken Einfluss haben. Der Mann kündigt die Wohnung und meldet Reklamationen an. Können wir von außen sehen, ob nicht seine Frau die treibende Kraft ist? Nach alter Sitte besteht die Pflicht eines Mannes, seiner Frau bei der Heirat eine «Morgengabe» zu zahlen, die zum Teil erst bei einer allfälligen Scheidung fällig ist. Oft genug streicht der Vater der Tochter das Geld ein mit der Begründung, er habe große Auslagen gehabt, bis die Tochter zur Heirat herangewachsen ist. Viele Frauen kennen aber die Morgengabe nur vom Hörensagen. So meint eine Türkin: «In der Türkei bleiben viele Frauen lieber bei einem prügelnden Mann, als arbeitslos zu sein und dann zu den Eltern zurückkehren zu müssen. Die Situation in der Schweiz ist für Türkinnen, die sich scheiden lassen wollen, viel besser.» Auch hier wird wieder einmal mehr deutlich, dass die ökonomische, soziale und kulturelle Situation mindestens so wichtig ist wie die Religion.

Necla Kelek, Soziologin \*1957 in der Türkei, Freiheit die ich meine, aus; FAZ 15.12.07

Für mich ist der Islam als Weltanschauung und Wertesystem nicht in die europäischen Gesellschaften integrierbar und deshalb generell nicht als Körperschaft öffentlichen Rechts anzuerkennen. Das ist keine Frage des guten Willens. Es fehlen die institutionellen, strukturellen und theologischen Voraussetzungen dafür und seinen Vertretern, mit einem Wort von Habermas, „eine in Überzeugung verwurzelte Legitimation“. Der Islam ist nicht integrierbar, wohl aber der einzelne Muslim als Staatsbürger. Er kann in unserer Gesellschaft seinen Glauben und seine Identität bewahren, denn die europäische Toleranz der Aufklärung begreift die Angehörigen aller Religionen als gleichberechtigt.